

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

81 (11.10.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 81. Mittwoch den 11. October 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

E d i t t a l l a d u n g.

Die Schreiner Stahl'sche Ehefrau Ernestine geb. Blind von Pforzheim hat im Jahr 1835. bei dem Oberamte daselbst eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann auf den Grund grober Verunglimpfung angestellt, gestützt auf die Thatsache, daß der Beklagte schon im Juli 1832 sich heimlich von Hause entfernt, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben habe.

Gegen das diesseitige, diese Ehescheidungsklage verwerfende, Erkenntniß hat nun die Ehefrau den Rekurs angezeigt und ausgeführt.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Oberhofgerichts vom 5. d. M. Nro. 2629. II. Sen. wird nunmehr Ernst Stahl, dessen Aufenthalt unbekant ist, andurch öffentlich aufgefodert, binnen 3 Monaten auf die von seiner Ehefrau dahier eingereichte Rekurschrift sich anher vernehmen zu lassen, widrigenfalls derselbe mit dieser Vernehmung ausgeschlossen und nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Rastatt den 22. August 1837.

Großherzog Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

E i s e n l o b e r.

vdt. Spinner.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch die Beförderung des Pfarres Reize nach Ludwigshafen ist die Pfarrei Hödingen, Amtes Ueberlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 550 fl. worauf aber ein zehnjähriges, vom 27. Februar d. J. anfangendes Provisorium von 65 fl. 57 kr. wegen Umzäunung des Pfarrgartens lastet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Regsblt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Großh. Regierung des Seekreises zu melden.

Durch den am 25. August l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Rittler ist die Pfarrei Weiterdingen, Amtes Blumenfeld, mit dem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich bei der Grundherrschaft von Hornstein in Weiterdingen, als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die erledigte erste mit dem Refner- und Organistendienst verbundenen Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ddenheim, Oberamts Bruchsal, auf welche der Schullehrer Benedikt Immer zu Kirtlach, mit der Bitte um Belassung auf seiner bisherigen Schulstelle, Verzicht geleistet hat, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß das Dienstehkommen dieser ersten Hauptlehrerstelle auf 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulaelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt wurde, regulirt worden ist, und daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Bruchsal innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Riegel, Amtes Ken-

gingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schülern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Befehung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Kenzingen provisorisch zu Heßlingen, innerhalb 4 Wochen, zu melden haben.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

(1) Kork. [Schuldenliquidation.] Die großjährige Elisabetha Pfozer von Legetshurst, welche sich im vorigen Jahre nach Nordamerika begeben, hat um Ausfolgung ihres noch hierlands befindlichen Vermögens gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an dasselbe zu machen haben aufgefordert, solche am Mittwoch den 25. October d. J. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als später ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Kork den 27. September 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Der hiesige Handelsmann Friedrich Dürr, Salomons Sohn, hat bei dem unterzeichneten Gericht das Ansuchen gestellt, seine sämtliche Gläubiger zur

Abschließung eines Borgvergleichs zusammen zu berufen. In Folge dessen wurde das Vermögen und Schuldenverzeichniß durch das Großherzogl. Amtsrevisorat vorschriftsmäßig aufgenommen und hat sich dabei ein Vermögensüberschuss von ohngefähr 13000 fl. herausgestellt, worauf nun der Schuldner seinen vorzugslosen Gläubigern das Anerbieten macht, ihre Forderungen in zwei vom Vergleichsabschluss anfangenden Jahresterminen jedesmal die Hälfte abzutragen. Es ergeht demnach an sämtliche Gläubiger des Handelsmann Friedrich Dürr die Aufforderung, ihre Ansprüche bei der zur Richtigstellung der Schulden und zum Versuche des vorerwähnten Borgvergleichs auf Donnerstag den 2. November dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier geltend zu machen und ihre Erklärung auf den so proponirten Vergleich abzugeben, als sonst die Nichterscheinenden dem Beschlusse der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen und behandelt würden.

Lahr den 23. September 1837.
Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Präclustrobeseid.] In der Gant über die Verlassenschaft des Handelsmann Joseph Sturm von Steinbach werden die Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.
Bühl den 5. October 1837.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 8. v. M. wurde der unten näher signalisirte Bursche von der Gendarmerie im diesseitigen Amtsbezirk ohne allen schriftlichen Ausweis betreten und gefänglich hierher eingeliefert. In seinem Verhöre gab derselbe an, daß er Friederich Kuhn heiße, im Jahr 1808 oder 1809 zu Bistersdorf im Oestreichischen Kaiserstaat geboren und seines Gewerbes ein Spengler sei; seit seinem 7. Jahre wäre er schon von seinem Heimathsorte entfernt und mit seinem Vater gleichen Namens als Scheerenfleifer theils in Böhmen und Mähren, theils in Schlessien und zuletzt im Königreiche Sachsen herumgezogen, bis sie sich von einander, etwa 4 Wochen vor seiner Arretierung in Sachsen, zwischen Pirna und Dresden getrennt hätten. Man hat nun nähere Erkundigung in seinem angebllichen Ge-

ortsorte Bistersdorf eingezogen, jedoch die Nachricht erhalten, daß dort weder von diesem inhaftirten Burschen noch von seinem Vater das Geringste bekannt sei. Man sieht sich deshalb veranlaßt, diesen Burschen öffentlich auszuschreiben und das dienstergebenste Ansuchen an sämmtlichen Polizeibehörden des In- und Auslandes zu richten, baldgefällige Mittheilung hieher zu machen, wenn etwas ihnen über die Heimaths- und sonstige persönliche Verhältnisse des Inhaftirten bekannt sein sollte. Karlsruhe den 2. Oct. 1837.

Großh. Landamt.

Signalament.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 8" 2", Statur hager, Gesichtsforn lang, Farbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, rechtes Aug braun, linkes fehlt. Nase lang, Mund mittlern, Kinn rund, Zähne gut, trägt einen braunen Schnurbart, spricht den sächsischen Dialect.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Am Morgen des 26. d. M. wurde dem Schneidergesellen Johann Knäus von Binzingen im Fürstenthum Sigmaringen ein Felleisen mit nachverzeichneten Gegenständen entwendet. Sehr dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Schneidergesellen Friedrich Wilhelm Schöfer aus Westphalen, und wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Gegenstände sowie auf genannten muthmaßlichen Thäter zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern zu lassen.

Offenburg den 29. September 1837.

Großh. Oberamt.

Signalament des Schöfer.

Derfelbe ist etwa 5' groß, mager, hat hellblonde Haare, blaßes Gesicht, trägt keinen Bart und mag 18 Jahr alt sein. Seine Kleidung bestand hier in einem blautuchernen abgetragenen Oberrock, schwarz und grau gestreiften Sommerhosen und einer blau tuchernen Kappe. Er spricht den norddeutschen Dialect.

Beschreibung des Felleisens.

Dasselbe ist von gelbbraunem Schaafleder, hat einen grünen Deckel und ist inwendig mit grauem Pergal gefüttert. Es ist noch ziemlich neu und nicht besonders groß, etwa wie ein Studenten-Tornister.

Verzeichniß der darin enthaltenen Gegenstände:

1) Ein schwarz tuchener wenig getragener Ueberrock, auf jeder Seite mit einer Reihe schwarz überzogener Knöpfe, an den Flügeln mit schwar-

zer Seide gefüttert, in ein schwarzes Wachtuch eingepackt.

2) Ein Paar schwarze Beinkleider,

3) Eine schwarze Weste beides vom gleichem Tuch wie der Oberrock.

4) Ein Paar ziemlich getragene Sommerhosen von grau gewürfeltem Leinenzeug.

5) Ein Paar Unterhosen von weißem Barchet.

6) Ein Hemd von Pergal mit I. K. roth gezeichnet.

7) 4 Chemisetten, 2 von Baumwollenzeug und die beiden andern von Pergal, mit I. K. gezeichnet, vorn auf jeder Seite mit 3 breiten Falten, mit Knopflöchern und unten mit Bändern zum zuziehen versehen, ohne Krägen.

8) 3 Krägen von Pergal ohne Zeichen.

9) 2 Nastücher, das eine von rothem Baumwollenzeug mit blau und roth carrirtem Rand und weißen Streifen mit I. K. gezeichnet, das andere roth und weiß, groß gewürfelt, ebenfalls von Baumwollenzeug.

10) Ein Paar schwarze Schaaflederne, ziemlich abgetragene Handschuhe.

11) Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, mit R. K. roth gezeichnet.

12) 3 halbe Halsbinden von weißem baumwollenzeug, das eine an 2 Ecken mit eingestickten Blümchen versehen.

13) 2 Paar Socken von ungebleichtem Garn.

14) 2 Sträng blaue und etwas rothe und schwarze Seide.

15) Ungefähr 10 Stränge flächener schwarzer Faden s. g. Irländer.

16) Ein Paar Stiefel, schon viel getragen, die Sohlen mit Nägeln beschlagen.

17) Ein s. g. Cereviskappchen von grünbraunem Halbtuch, mit aschfarbigem Seidenzeug eingekast und mit grauem baumwollenfütter gefüttert.

18) Ein Rasirmesser mit schwärzlichem beinernem Hest.

19) Eine Zahnbürste, eine Haarbürste und 2 Schubbürsten.

20) Eine mittelgroße Schere.

21) Ein Stück Seife.

22) Einige Briefe mit der Adresse des Dammificaten von seinem Bruder Joseph Knäus.

(2) Rheinbichofsheim. [Bekanntmachung.] Schullehrer Trunk von Honau hat sich am 30. v. M. des Abends spät von Haus entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt bekannt geworden ist. Da indessen gegründete Vermuthung vorhanden ist, daß der Vermißte in dem nahen Rheinstrom seinen Tod gefunden hat, so

wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, welcher über den Aufenthalt, oder die etwaige Todesart dieses Mannes etwas genaueres anzugeben vermag, aufgefordert, schleunigst anher die Anzeige zu machen.

Rheinbischofsheim den 3. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Aufforderung.] Unter heutigem reichte Restaurateur Dorf Müller von hier, gegen den Hr. E. von Rosenberg aus Breslau bei dießseitigem Gerichte eine Klage ein, worin derselbe behauptet, er habe dem Beklagten am 25. September v. J. 315 fl. als Darlehn eingehändigt; auch sei ihm derselbe für Zehrung vom 20. Septbr. bis 20. Oct. v. J. laut übergebener Rechnung 54 fl. 30 kr. schuldig geworden; der Beklagte habe die Bezahlung dieser beiden Posten nebst 5 pCt. Zinsen vom 2. Oct. v. J. an längstens bis Ende October v. J. versprochen; sei jedoch diesem Versprechen bis jetzt noch nicht nachgekommen. Zur Begründung des Gerichtsstandes stellt der Kläger die Behauptung auf, es sei zum Vollzug des fraglichen Vertrages ausdrücklich Baden im Großherzogthum als Wohnsitz gewählt worden, und der Aufenthalt des Beklagten sei unbekannt. Hierauf wird die Bitte gestützt, Ladung zu erkennen und den Beklagten zur Zahlung der eingeklagten Summe von 369 fl. 30 kr. nebst 5 pCt. Zinsen vom 22. October an aus Darlehn und für Zehrung schuldig zu erklären. Nach Ansicht der §§. 19., 32., 34., 45., 253., 273., 275. d. P.D. und des L.R.S. 111. wird demnach der Beklagte aufgefordert, binnen 2 Monate vom Tage der letzten Insertion an gerechnet, um so gewisser auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Baden den 30. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Ettlingen. [Güterversteigerung zu Busenbach.] In Folge Erlasses des Großh. Bezirksamtes dahier vom 22. August d. J. No. 9657. werden dem Joseph Becker, Sohn des Anton Becker, Bürger und Ackermann von Busenbach, Dienstag den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Busenbach, folgende Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Busenbacher Bemerkung.

A e c k e r .

- 1) 1 Viertel 28 Ruthen im Zehntpfad, neben Anton Weber und Ignaz Bogels Wittwe.
- 2) 1 Viertel im Berg, neben Ignaz Müller und Anton Becker.
- 3) 1 Viertel 10 Ruthen daselbst, neben Johann Lauinger und Alois Becker.
- 4) 1 Viertel im Beckener, neben Christian Anderer und Joseph Wasmer's Erben.
- 5) 1 Viertel 20 Ruthen auf der Läng, neben Michael Müller und Matheus Dchs Erben.
- 6) 30 Ruthen auf der Läng in der Merkelgrube, neben Johann Hunzelmann's Erben und Anstößern.
- 7) 1 Viertel in den Steinböckeln, neben Gabriel Reiser und Alois Becker.
- 8) 2 Viertel im Mittelviertel, neben Ignaz Müller und Alois Becker.
- 9) 30 Ruthen in den kurzen Loosen, neben Gabriel Reiser und Bonifaz Neumeier.
- 10) 1 Viertel in den Schmidt-Neckern, neben Joseph Bärmann's Wittwe und Jakob Andreas Erben.

W i e s e n .

- 11) 30 Ruthen auf den Dorfwiesen, neben Matheus Dchs, Georg Michael Wasmer und Alois Merz.
- 12) 18 Ruthen auf den Steinwiesen, im Thal, neben Alois Merz und Joseph Marggraf.
- 13) 9 Ruthen in der Beckenerklamm, neben Anton Vogel und Michael Möller.

Ettlingen den 4. October 1837.

Großh. Amtskreivisat.

(1) Ettlingen. [Güterversteigerung zu Busenbach.] In Folge Erlasses des Großh. Bezirksamtes dahier vom 22. August d. J. No. 9657. werden dem Anton Becker, Bürger und Ackermann in Busenbach, Dienstag den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Busenbach, folgende Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Busenbacher Bemerkung.

A e c k e r .

- 1) 1 Viertel 30 Ruthen im Zehntpfad, neben Anton Becker und Franz Becker.
- 2) 1 Viertel im Berg, neben Joseph Marggraf und Franz Becker.
- 3) 30 Ruthen außerhalb dem Stupfricher Weg, neben Joseph Eble und Franz Becker.
- 4) 1 Viertel im Mittelviertel, neben Ignaz Becker und Joseph Kohler.

- 5) 1 Viertel 20 Ruthen auf der obern Hellenge-
mann neben Ignaz Müller und Michael
Müller.
- 6) 35 Ruthen im Schizigfeld, neben alt Vogt
Mai und Ignaz Becker.
- 7) 30 Ruthen in den Steinbücheln, neben Joseph
Marrgraf und Franz Becker.
- 8) 1 Viertel auf der Läng in den Wengertlen, ne-
ben Alban Kunz und Anton Bäcker.
- 9) 1 Viertel 28 Ruthen auf der Stückgrub, ne-
ben Bürgermeister Schwab und Alois Bäcker.
- 10) 1 Viertel 10 Ruthen im Zehntpfad, neben
Anton Säuberlich und Anton Bäcker.

W i e s e n .

- 11) 1 Viertel auf den Dorfwiesen, neben Bar-
thel Dohs und Alois Becker.
- 12) 15 Ruthen auf den Hagenwiesen, neben
Joseph Merz und Ignaz Leininger.
Ettlingen den 4. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Kappelrodeck. [Liegenschaftsverstei-
rung.] Der Eigenthümer des hiesigen Gasthau-
ses zum Kurprinzen läßt Mittwoch den 25. Oct.
d. J. Vormittags 9 Uhr in seinem Hause selbst
zu Eigenthum aus freier Hand versteigern:

1) Ein mit dem Realrecht zum Kurprinzen
versehenes zweistöckiges Wirtschaftsgebäude mit
eingerrichteter Bierbrauerei, besonders stehende
Scheuer, Stallung, Holzremis und geräumiger
Hofraithe, zum Betrieb der Dekonomie geeignet,
und mitten im hiesigen Marktflecken an der fre-
quenten Straße gelegen.

2) Ungefähr 20 Ruth. Gemüs- und Zwerg-
baumgarten.

3) Ein halber Morgen Acker, beide letztge-
nannten Realitäten an die erstern sich anreihend.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit
mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingun-
gen vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht
werden, und daß auswärtige Käufer sich mit
legalen Attesten über Zahlungsfähigkeit auszu-
weisen haben.

Kappelrodeck den 4. October 1837.

Bürgermeister-Amt.

(2) Mannheim. [Kostlieferung-Verstei-
gerung.] Montag den 23. d. M. Vormittags
10 Uhr wird die Kostabgabe an die diesseitigen
Strafgefangenen auf 1 Jahr, nämlich vom 1ten
Januar 1838 bis dahin 1839 in öffentlicher Ver-
steigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.
Hiezu werden die Steigerungslustigen mit dem
Bemerkten eingeladen, daß der Uebernehmer ent-
weder eine Kaution von 2000 fl. oder eine gleiche
Sicherheit gewährende Bürgschaft zu stellen und

daher sich jeder Steigerer vor Eröffnung des
Steigerungsafts durch amtlich beglaubigte Ur-
kunde über seine Fähigkeit zur Stellung dieser
Kaution oder Bürgschaft auszuweisen habe. Die
weitere Bedingungen können täglich bei unter-
zeichneter Stelle eingesehen werden, wobei noch
bemerkelt wird, daß die Kochküche gänzlich von
dem eigentlichen Zuchthausgebäude getrennt ist
und mit diesem in keiner Berührung steht.

Mannheim den 2. October 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Stadelhofen. [Zwangsversteigerung.]
In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 10.
August No. 15390. werden dem Anton Braun,
Bürger von Haslach, Freitags den 20. October
Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Dohsen
dahier, folgende Liegenschaft für ein Eigenthum
versteigert, und entgültig zugeschlagen wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten werden
wird, nämlich:

Eine halbe Tüch Acker in der Seematte, neben
dem Eigenthum des Georg Walz von Thiergar-
ten und Andreas Schindlers Wittwe, ist Zehnt-
pflichtig, sonst alter Beschwerden frei, geschätzt
zu 250 fl.

Stadelhofen, Bezirksamts Oberkirch, den
28. September 1837.

Bürgermeister Hund.

vd. Lang, Rathschreiber.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(1) Eppingen. [Zehntablösung betreffend.]
Ueber die Ablösung des der evangelischen Pfarrei
Hilsbach auf Elsenzer Gemarkung zustehenden
antheiligen Zehntens ist zwischen der evangl. Pfar-
rei Hilsbach und der Gemeinde Elsenz ein Ver-
trag abgeschlossen, was mit der Aufforderung
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle
diejenige, welche Ansprüche an das Ablösungs-
kapital zu haben vermeinen, sich binnen 3 Mo-
naten dahier anmelden sollen, widrigenfalls sie
sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten
haben. Eppingen den 4. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Zehntablösung betreffend.]
Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänen-
fiskus auf dem Rümelsbacher Erblebnhofe zu-
stehenden kleinen und großen Zehntens hat ein
gütliches Uebereinkommen zwischen Großh. Do-
mänenverwaltung Karlsruhe und den Besitzern
des Rümelsbacher Erblebnhofes stattgefunden.
Alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital
Ansprüche zu haben glauben, haben solche inner-
halb 3 Monaten a dato um so gewisser dahier

vorzutragen und erweislich zu machen, als sie sonst lediglich an den Zehntberechtigten würden verwiesen werden.

Ettlingen den 5. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Unterhärmerzbach ist wegen Ablösung des Domanalzehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Ansprüche auf den Zehnten in Unterhärmerzbacher Gemarkung zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen haben, als sie sonst in Gemäßheit des §. 17. des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Gengenbach den 4. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der zehntberechtigten Gemeinde Binzen und den Wiesenbesitzern daselbst auf dortiger Gemarkung ist über die Ablösung des Heazehntens ein Vertrag zu Stande gekommen, welcher die Zustimmung der Finanzbehörde und Namens der Gemeinde die Staatsgenehmigung erlangt hat. Dies wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß alle Bethelligten ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils dahier nachzuweisen und gehörig zu wahren haben.

Lörrach den 2. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mossbach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangel. protest. Pfarrei Hochhausen und der Gemeinde Hochhausen kam ein Zehntablösungsvertrag mittelst gütlicher Uebereinkunft zu Stande, welcher die Ablösung des großen und kleinen Zehntens zum Gegenstand hat; es werden daher alle Diejenigen, welche an dem Zehntablösungs-Kapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben binnen 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert.

Mossbach den 29. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargmünd. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des der evangel. Schule zu Keilsheim auf der Bammenthal-Keilsheimer Gemarkung zustehenden Zehnt-Antheils ist ein Vertrag zu Stande gekommen. Diejenige, welche

glauben an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Neckargmünd den 4. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargmünd. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des der evangl. Pfarrei Bammenthal auf Bammenthaler und Keilsheimer Gemarkung zustehenden Zehntens ist ein Vertrag zu Stande gekommen. In Folge des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes werden daher alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils geltend zu machen.

Neckargemünd den 4. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Offene Stelle.] Für die Beendigung des Geschäfts der Pfandbücher-Renovation der Residenzstadt Karlsruhe, welche etwa ein Jahr ausfüllen wird, sollen wir dem Gemeinderath ein taugliches Subject vorschlagen. Wir fordern hierdurch zur Anmeldung um diesen Dienst binnen 3 Wochen unter dem Anfügen öffentlich auf, daß eine Taggebühr von 2 fl. 30 kr. freiwillig worden sei und daß der Eintritt möglichst bald erfolgen sollte.

Karlsruhe den 2. October 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Konstanz. [Dienst Antrag.] Durch anderweite Anstellung unsers ersten Gehülfen wird dessen Stelle, womit ein fixer Gehalt von 500 fl. verbunden ist demnächst erledigt. Diejenigen Herrn Kammeral-Praktikanten oder Scribenten, welche die erforderliche Kenntnisse im Uebereinkunft-Rechnungswesen besitzen und zu Uebnahme dieser Stelle Lust haben, werden ersucht, sich alsbald darum unter Anschluß der Zeugnisse zu melden.

Konstanz den 1. October 1837.

Großh. Uebereinkunft-Amts- und Straßenbau-Kasse.

(2) Radolfzell. [Offene Stelle.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Commissariats-Distrikt offen, der sobald möglich wieder besetzt werden sollte. Die Herrn Bewerber wollen sich daher in portofreien Briefen und unter Anschluß der Receptions-Urkunde und Zeugnisse dahier melden. Radolfzell am 30. September 1837.

Großh. Amtsrevisorat.